



BEKANNTMACHUNG

zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

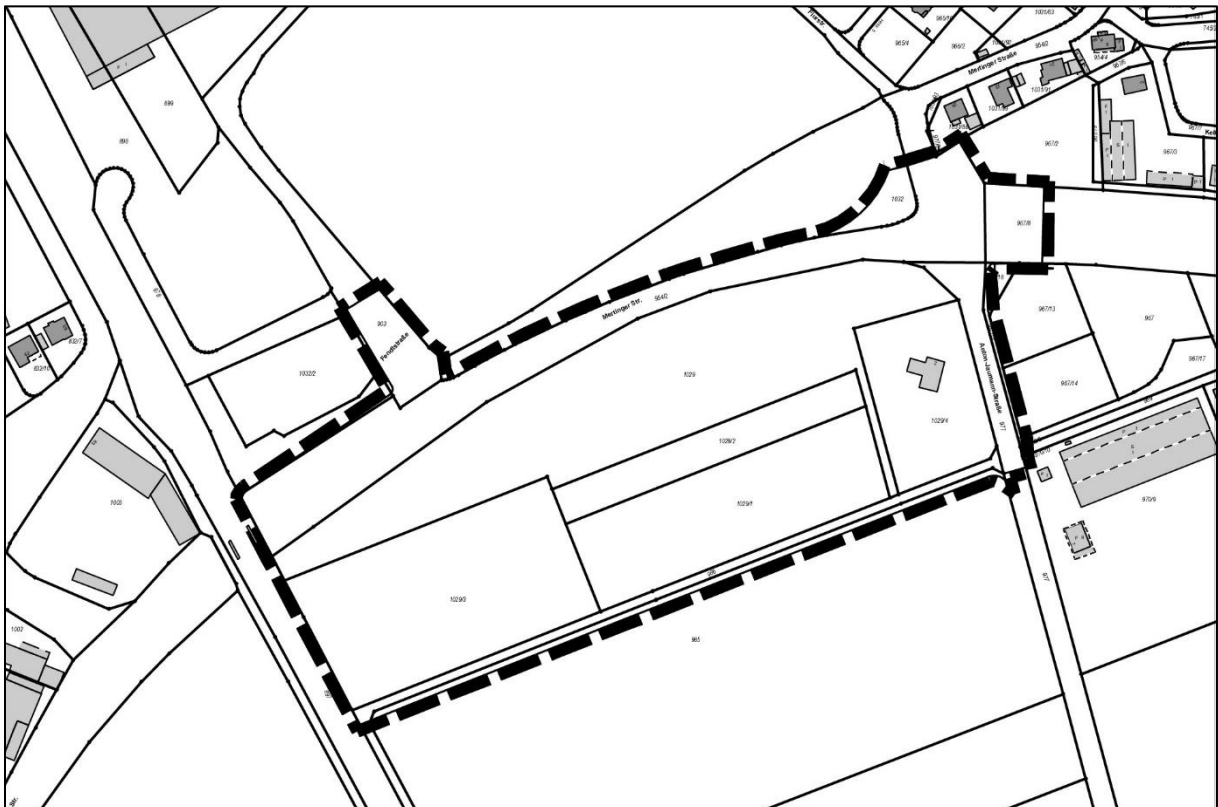
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat in der Sitzung vom 01.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ in der Fassung vom 01.08.2024 gebilligt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 1029, 1029/1, 1029/2, 1029/3, 1029/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 954/2 (Mertinger Straße), 967/8 (Mertinger Straße), 903 (Fendtstraße), 977 (Anton-Jaumann-Straße), 986 (landwirtschaftlicher Feldweg), 1032, 1032/1 sowie 985. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim. Der Lageplan des Bauamtes vom 01.08.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Entwicklung sieht sich der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim in der Aufgabe sowie Verantwortung, sowohl die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde zu entwickeln als auch ortsansässige Gewerbebetriebe in der Standortentwicklung zu fördern und zudem die Daseinsgrundfunktionen langfristig zu sichern.

Im Rahmen dieser Zielsetzung setzt die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ den Aufbau einer langfristig gesicherten kommunalen Nahwärmeversorgung um. Des Weiteren sichert der Bebauungsplan für die Anpassung der sicherheitsbezogenen Infrastruktur den Standort einer neuen Feuerwache. Neben den aufgeführten Projekten dient die Aufstellung der 8. Änderung zudem der Förderung der kommunalen Wirtschaft. Die AGCO GmbH plant gegenwärtig die Umstrukturierung sowie den Ausbau des Standortes Asbach-Bäumenheim, der zunächst auf dem bestehenden betriebseigenen Werkgelände erfolgen soll. Im Rahmen dieses Vorhabens wird jedoch der Entfall der Angestelltenparkplätze erwartet. Um das Gewerbe hinsichtlich der Standortentwicklung zu unterstützen sowie die Planung bauplanungsrechtlich zu sichern und zu steuern schafft die Gemeinde Asbach-Bäumenheim durch die Aufstellung der Bauleitplanung entsprechende Potenziale.

Da die 8. Änderung der derzeit rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes bezogen auf die aufgeführten Entwicklungsziele und Planungen entgegensteht, ist die Aufstellung der Bauleitplanung erforderlich.

Verfahrensart

Die Aufstellung des 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 10.10.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baemenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag sowie zusätzlich am Dienstag und am Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.